

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zubringende Madonna — Schutzpatronin der Kirche — ersetzt. In das halbkreisförmige Feld darüber ist ein Mosaikgemälde: Christus und die vier Evangelisten auf Goldgrund projektiert. Im Innern soll vorerst die Decke reich nach dem Muster von S. Miniato in Florenz bemalt werden. Das Kirchenschiff hat 12 durchgehende Dachbinder. Diese sollen benutzt werden, um darauf die 12 Artikel des Symbolums zu schreiben. Im Chor sind drei Bundbalken sichtbar. Unter Hinweis auf die Patronin der Kirche sollen darauf die Geheimnisse des „englischen Grusses“ geschrieben werden, wobei darauf zu achten ist, dass das dritte Geheimnis: „Et verbum caro factum est et habitavit in nobis“ direkt über dem Hochaltar zu stehen kommt. Die reichste Ausstattung soll der Chor erhalten. Oben im Chorbogen soll auf Goldgrund die Patronin der Kirche erscheinen, rechts und links von den Symbolen der Evangelisten flankiert sein. Die Wölbung der Apsis soll auf Goldgrund, womöglich in Mosaik eine Darstellung der Krönung Mariä erhalten, begleitet von den Bildnissen der vier Kirchenväter. Darunter umgeben den Altar die Gestalten der 12 Apostel.

Der breite Fries, der sich unter den Oblichtfenstern hinzieht, ist für Darstellungen aus dem Leben Jesu nach der Anordnung der sog. „Armenbibel“ bestimmt. Rechts im Chor soll mit der Verkündigung Mariä begonnen und in fortlaufender Reihenfolge durch das Schiff und wieder

herauskommen, zum Abschluss. Der Verfasser führt in gründlicher, ebenso einlässlicher wie übersichtlicher Weise den Leser in das legale Gebiet des Bauwesens ein, in der Absicht, sowohl ein Lehrbuch für die technischen Hochschulen als auch ein Nachschlagebuch für Ingenieure, Architekten, Baumeister und Bauherren zu bieten, in welchem in den mannigfaltigsten Fällen, die sonst den Beistand eines Rechtskundigen erheischen würden, Orientierung zu finden ist. Der durchgeführte Grundsatz, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen vollständig wiederzugeben, die wichtigeren mit einem Kommentar zu begleiten, sowie in den markantesten Beispielen deren Anwendung nebst richterlichen Entscheidungen zu bringen, gestaltet das Werk sehr umfangreich, macht es aber auch zu einer reichen Fundgrube, aus der in jeder denkbaren Lage die gesuchte Aufklärung geschöpft werden kann. Klare Anordnung und übersichtliche Inhaltstafeln erleichtern den Gebrauch.

Nachfolgende Abteilungen mögen hier Erwähnung finden: Bauverträge und Accorde, Schätzungen und Schiedsgerichte, Bodenmelioration und -Sanierung, Be- und Entwässerung, Servitutsverhältnisse, Pacht- und Mietverhältnisse, Wegerechte und Strassenwesen, Eisenbahnen, Wasserrechte, Zwangseignung, Patentwesen. —

Das Buch wird vielen willkommen sein; es lässt erkennen, welchen hohen Wert man in der italienischen Technikerschaft darauf legt, sich unmittelbar Rechenschaft zu geben über alle in das bautechnische Gebiet eingreifenden Rechtsverhältnisse, die übrigens wohl kaum in einem andern Kulturlande so in alle Einzelheiten ausgestaltet sein dürften wie es in Italien der Fall ist.

Neue Liebfrauenkirche in Zürich. — Architekt: A. Hardegger.



Längenschnitt 1 : 400.

zum Chor zurück das Leben Jesu bis zu seiner Himmelfahrt und Wiederkunft erzählt werden. Die jeweiligen sich darüber befindlichen Felder zwischen den Mittelschiffen sollen zur Anbringung der entsprechenden alttestamentlichen Vorbilder benutzt werden.

Die Seitenaltäre werden sehr einfach behandelt, aber ganz in Marmor ausgeführt und erhalten je ein auf den Heiligen, dem der Altar geweiht ist, bezügliches Wandbild als Hintergrund. Der Hochaltar ist, gemäss den Vorbildern der alten italienischen Basiliken, als Baldachinaltar in reicher Ausführung gedacht.

Die Gesamtkosten des Ausbaues werden (Glocken, Orgel, Altäre, Kanzel, Malerei und Heizung inbegriffen) etwa 90—100 000 Fr. betragen, so dass also die Kirche insgesamt 330—340 000 Fr. kosten wird, was per  $m^3$  den immer noch bescheidenen Einheitspreis von 19 Fr. ergibt.

### Litteratur.

**Le leggi del fabbricare. Codice dei costruttori dei periti e degli ingegneri industriali,** Francesco Bufalini, parte terza volume secondo, (Vierter Band) Ulrico Hoepli, editore, Milano 1894. Preis per Band Lire 11. —.

Mit dem vor kurzem erschienenen vierten Band gelangt dieses eigenartige Werk, dessen drei erste Bände in den Jahren 1891—1893

**Manuale dell' ingegnere civile e industriale** per G. Colombo, 13. Auflage. Ulrico Hoepli, editore, Milano. 1893. Preis Lire 5,50.

Der geschätzte Professor und Ingenieur versteht es meisterhaft, den Stoff zu konzentrieren und der Versuchung zu widerstehen, aus dem Rahmen eines wirklichen Taschenbuches heraus zu treten. Nur schade, dass der Verleger, indem er dem hübsch ausgestatteten Büchlein seinen an sich ja sehr interessanten Katalog der Ingenieurwissenschaften beifügt, diesem Bestreben nicht Rechnung getragen hat.

**Impianti di illuminazione elettrica. Manuale pratico di Emilio Piazzoli.** 2. vermehrte Aufl. Ulrico Hoepli, editore, Milano. 1893. Preis L. 6,50.

Der Verfasser, ein Schüler von Professor Colombo, konnte in der zweiten Auflage seines Manuale dem Beispiel seines Lehrers nicht in gleichem Masse folgen. Sein reich ausgestattetes Bändchen umfasst 452 Seiten, ist aber trotz des kleinen handlichen Formates, dank der sauberen Ausführung, leicht, und bei der Vollständigkeit, die sein Umfang gestattet, mit Vorteil zu gebrauchen.

**Prontuario per la paga giornaliera degli operai. Manuale pratico per Cesare Negrin.** Ulrico Hoepli, editore, Milano. Preis Lire 2,50.

Diese Lohntabelle, ebenfalls in Taschenformat, giebt das Lohnergebnis für Tagschichten von 8 und 10 Stunden und für Lohnansätze von 50 Cts. bis 5 Fr., je in Stufen von 5 Cts. steigend, von  $\frac{1}{4}$  Stunde bzw.  $\frac{1}{8}$  Tag bis zu 31 Tagen. A. J.

### Konkurrenzen.

**Rathaus in Elberfeld.** (Bd. XXII S. 35). Eingelaufen sind 129 (!) Entwürfe. Das Preisgericht erklärte einstimmig, dass dem Entwurf „1894“

wegen seiner künstlerischen Bedeutung und zweckentsprechenden Lösung der Aufgabe der *erste* Preis gebühre, dass aber dieser Preis nicht verliehen werden könne, weil es unmöglich sei, den Entwurf zu dem im Programm vorgeschriebenen Bausumme auszuführen. Verfasser des betreffenden Entwurfes ist Arch. *Seeling* in Berlin. Ein erster Preis wurde demgemäß nicht erteilt, sondern aus der verfügbaren Summe noch zwei weitere zweite Preise von je 5000 Mark gebildet. Es wurden ausgezeichnet:

Mit *zweiten* Preisen: die HH. Arch. *Arwed Rossbach* & *Th. Kösser* in Leipzig,

*Heinr. Reinhard* in Berlin,  
*Polster & Höhne* und *A. Anger*  
in Leipzig.

Mit *dritten* Preisen: die HH. Arch. *Emil Schreiterer* in Köln,  
*Bruno Schmitz* in Berlin.

Mit *vierten* Preisen: die HH. Arch. *Emil Hagberg* in Berlin,  
*Erdmann & Spindler* in Berlin.

Zu je 1000 Mark angekauft wurden die Entwürfe der

HH. Arch. *H. Seeling* in Berlin,

*Wilh. Dieckmann* & *J. Welz* in Charlottenburg.

Ferner wurden den Verfassern von 14 weiteren Entwürfen lobende Anerkennungen ausgesprochen. — Die öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet vom 13. bis 27. dies im Gebäude der höhern Töchterschule, Döppersbergerstrasse Nr. 19, zu Elberfeld statt.

#### Hochbauten der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896.

(Bd. XXII S. 91, 112 u. 118.) Zu diesem Wettbewerb sind im ganzen bloss neun Entwürfe eingelaufen, worunter ein einziger aus der deutschen Schweiz. Das Preisgericht versammelte sich am 12. und 13. dies und erteilte folgende Preise:

I. Preis (3000 Fr.) Motto: „Omega“. Verf. Arch. *Henri Juvet* in Genf.

I. „ (3000 Fr.) „ „Chouette“. Verf. Arch. *G. Châble* in Vieux-Châtel (Neuchâtel).

I. „ (3000 Fr.) „ „Excelsior“. Verf. Arch. *A. Brémont* in Genf.

II. „ (1200 Fr.) „ „Dufour“. Verf. Arch. *Armin Stöcklin* in Burgdorf.

III. „ (900 Fr.) „ „Tout pour la foule“. Verf. Arch. *F. de Morsier* in Genf.

III. „ (900 Fr.) „ „Bicyclette“. Verf. Arch. *J. Marshall* in Genf.

Nach dem Urteil des Preisgerichtes soll keiner der preisgekrönten Entwürfe in der Gesamtanordnung demjenigen überlegen sein, der durch die Baukommission ausgearbeitet worden ist.

**Evangelisch-protestantische Kirche in Karlsruhe.** Allgemeiner Wettbewerb. — Termin: 30. Juni a. c. Preise: 4000, 2500, 1500 Mark. Ankauf weiterer Entwürfe zu je 600 M. vorbehalten. Bausumme: 450 000 Mark, Raum für 1200 Sitzplätze. Das Preisgericht besteht aus den HH. Baudirektor Dr. *Durm*, Prof. *Baumeister* in Karlsruhe, Hofbaudirektor v. *Egle* in Stuttgart, Prof. *Otzen* in Charlottenburg, Baurat *Behagel* in Heidelberg und zwei Nichttechnikern. Verlangt werden: Ein Lageplan (1 : 500), Grundrisse, Schnitte, Seiten- und Choransicht (1 : 200), Vorderansicht (1 : 100), ferner eine Aussen- und eine Innen-Perspektive und endlich ein Kostenvoranschlag nach dem Rauminhalt. Die Wahl des Baustils ist freigegeben. Das Baumaterial soll für die Architekturteile aus Sandstein und für die Flächen aus Bruchsteinen, die in Form von Schichtensteinen zu bearbeiten sind, bestehen. Der evangelisch-protestantische Kirchengemeinderat, welcher den Wettbewerb ausschreibt, behält sich hinsichtlich der Vergabung der Bauleitung freie Hand vor. Programme etc. sind bei Herrn Dekan Zittel, Erbprinzenstrasse 5 in Karlsruhe, erhältlich.

**Evangelische Kirche in Magdeburg.** Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 30. April a. c. Preise: 2000, 1500 und 1000 Mark. Ankauf weiterer Entwürfe zu je 500 Mark vorbehalten. Bausumme 200 000 Mark. Die Kirche soll für 900 Sitzplätze Raum bieten, von denen bis auf 350 auf den Emporen angeordnet werden können. Verlangt werden: Ein Lageplan (1 : 500), Grundrisse, Ansichten und Schnitte (1 : 200), eine Ansicht im 1 : 100, eine Perspektive, ein Erläuterungsbericht mit Kostenvoranschlag nach Flächen- und Rauminhalt. Bedingungen und Lageplan etc. können bezogen werden von dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates von St. Ulrich und Levin, Herrn Hofmann, in Magdeburg.

**Wasserversorgung und Kanalisation in Laufen (Kt. Bern).** Der Einwohnergemeinderat von Laufen eröffnet zur Gewinnung von Entwürfen für eine Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage einen Wettbewerb mit Eingabe-Termin auf den 1. März a. c. In der uns hierüber von der bezügl. Behörde zugestellten Mitteilung ist nicht gesagt, wer die einlaufenden Projekte zu beurteilen habe, ob und was für Preise erteilt werden; einzig wird bemerkt, dass eventuell einem der Bewerber die Oberleitung

der Ausführungsarbeiten übertragen werde. Die Frist von bloss 14 Tagen für die Ausarbeitung der betreffenden Entwürfe ist ungenügend. Näheres beim Präsidenten des Gemeinderates.

**Saalbau in Ulm.** Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 12. Mai. Preise: 1600, 1200 und 800 Mark. Programme etc. können bei Oberbürgermeister Wagner kostenfrei bezogen werden.

### Preisausschreiben.

Der schweizerische Elektrotechniker-Verein eröffnet eine Konkurrenz für die Lösung einer Preisaufgabe, welche beschlägt: „Ausarbeitung eines Normalregulativs über die technische Ausführung elektrischer Beleuchtungs-Einrichtungen in Einzelanlagen oder in Hausinstallationen im Anschluss an Centralstationen, mit kritischer Berücksichtigung der bis jetzt von Feuerversicherungsgesellschaften, Elektrizitätswerken, Behörden etc. erlassenen bezüglichen Vorschriften.“

Zur Beteiligung an dieser Konkurrenz sind zugelassen schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Elektrotechniker. Ueber die Zuteilung des für Preise ausgesetzten Betrages von mindestens 200 Fr. entscheidet eine von der Generalversammlung bezeichnete dreigliedrige Jury. Nähere Auskunft ist zu erlangen vom Generalsekretär des Vereins, Herrn Professor Dr. *A. Palaz*, Lausanne, an welchen die Lösungen bis zum 1. Sept. a. c. einzusenden sind.

### Miscellanea.

**Lichtpauspapier für schwarze Striche auf weissem Grund,** welches kein Entwicklungsbild erfordert. Mit Rücksicht auf die unter obiger Aufschrift in Nr. 4 erschienene Notiz werden wir von einem unserer Leser darauf aufmerksam gemacht, dass das bezügliche Verfahren schon vor 1885 an Shawcross in London patentiert wurde und dass das nach jenem Verfahren hergestellte Papier schon seit Jahren in England im Handel vorkommt. Da dieses Papier jedoch in der Praxis den gehegten Erwartungen nicht entsprach, blieb dasselbe ziemlich unbeachtet. In der That findet sich das Lichtpaus-Verfahren nach Shawcross' Patent bereits in Bd. VII Nr. 2 vom 9. Januar 1885 u. Z. beschrieben und wir haben der obgenannten Notiz nur deshalb Raum in u. Z. gegeben, weil wir glaubten, es handle sich hier um eine neue Erfindung, bezw. um eine Verbesserung des Shawcross'schen Verfahrens, was allem Anschein nach nicht der Fall ist.

**Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich 1894.** Mit Ausnahme der Halle, in welcher letztes Jahr die *Italienische Ausstellung* abgehalten, deren Wiederaufbau an Baumeister R. Oechslin übertragen wurde, sind die Zimmerarbeiten für die diesjährige kantonale Gewerbeausstellung an ein Konsortium, bestehend aus den HH. Paul Ulrich, Emil Baur, G. Hirzel-Koch in Zürich und der Firma Ludwig & Ritter in Thalweil, vergeben worden mit Fertigstellungstermin bis zum 30. April. Der projektierte Aussichtsturm fällt weg.

**Eidg. Polytechnikum.** In seiner Sitzung vom 9. ds. hat der schweiz. Bundesrat als Ersatz für den mit Ende März in den Ruhestand tretenden Herrn Professor *G. Veith* zum Professor für Maschinenbau und Maschinenkonstruieren an der eidg. polyt. Schule ernannt: Herrn Maschineningenieur *Franz Prasil* von Radkersburg in Steiermark, zur Zeit Obergeringenieur der Maschinenfabrik Golzern in Sachsen.

Redaktion: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

### Vereinsnachrichten.

#### Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

(Korresp.) Herr Prof. Dr. Joh. Wild, welcher bei Anlass seines Rücktrittes dem Polytechnikum bereits eine schöne Vergabung zuwendete, hat neuerdings die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker mit einem generösen Geschenke im Betrage von 3000 Fr. bedacht. Dieselben sollen im Einverständnis mit dem Geber zur Anlage eines Fonds für die Ferienarbeiten Verwendung finden, für welche die Gesellschaft jährlich Preise ausschreibt.

#### Stellenvermittlung.

Gesucht ein *Maschineningenieur* als Dirigent einer bestehenden Floretspinnerei. (932)

Gesucht ein jüngerer *Ingenieur* mit etwas Baupraxis. (933)

Gesucht ein erfahrener *Konstrukteur* als Adjunkt des technischen Leiters einer Maschinenfabrik. (936)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.